

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 468

der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1156

### **Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 217 - Verbindungen und Finanzierung von „Cottbus Nazifrei!“**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage mitteilte, wurde der mutmaßlich der linksextremen Szene zugehörige „Verein für ein multikulturelles Europa“ in der Vergangenheit von der Landesregierung finanziell unterstützt. So wurden Zuwendungen an den Verein gezahlt, um diesem die Durchführung der „NachtTanzDemo“ im Jahr 2017 in Cottbus zu ermöglichen. An dieser Versammlung am 27.10.2017 nahmen auch Mitglieder der linksextremistischen Szene teil. Dabei wurden auf Transparenten die Symbole der Antifa gezeigt. Der „Verein für ein multikulturelles Europa“ betreibt in der Parzellenstraße in Cottbus das der linken Szene zuzurechnende sogenannte Hausprojekt „Zelle 79“. Das Gebäude fungiert dabei als zentraler Vernetzungstreffpunkt in Cottbus. Regelmäßig finden dort Antifa-Veranstaltungen statt, ebenso wird auf der Internetseite auf Antifa-Seiten verwiesen, gleichermaßen wird auf die linksextreme „Rote Hilfe“ weitergeleitet. Die vom Verfassungsschutz beobachtete „Rote Hilfe“ führte im Haus in der „Zelle 79“ auch Veranstaltungen durch, wie die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage einräumte.<sup>1</sup> Bereits im März 2016 berichtete die „Lausitzer Rundschau“ über die Zusammenhänge zwischen dem Verein, dem Haus in der Parzellenstraße 79 und dem sogenannten Bündnis „Cottbus Nazifrei!“ und zitierte dabei einen Cottbuser Stadtverordneten wie folgt: „Es bestehen keine Abgrenzungen der einzelnen Projekte im Haus Parzellenstraße 79, im Gegenteil, die digitale Vernetzung zur Roten Hilfe und zur Antifa/Autonome - konkret zur Antifa Cottbus - zeigt eindeutig: Unter dem Dach des Vereins bzw. unter dem Dach Parzellenstraße 79 wurden und werden linksextremistische und auf Gewalt gegen den Rechtsstaat, zum Beispiel gegen die Polizei gerichtete Aktivitäten geplant, organisiert und nachbereitet.“<sup>2</sup> Auch gab es bislang noch keine Distanzierung von Linksextremisten durch den Verein oder durch Vertreter von „Cottbus Nazifrei!“.

---

<sup>1</sup> Siehe Drucksache 6/7238.

<sup>2</sup> <https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/debatte-um-linksextreme-szene-36780102.html>, zuletzt aufgerufen am 20.04.2020 um 14:16 Uhr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum förderte die Landesregierung den „Verein für ein multikulturelles Miteinander“ noch im Jahr 2017, obwohl bereits im Vorjahr medial auf die Verbindungen des Vereins und des von ihm getragenen Hauses „Zelle 79“ zur linksextremistischen Szene aufmerksam gemacht wurde?

zu Frage 1: Der in der Frage angeführte „Verein für ein multikulturelles Miteinander“ ist der Landesregierung nicht bekannt. Die folgende Antwort der Landesregierung bezieht sich deshalb auf den in der Kleinen Anfrage 217 „Verbindungen und Finanzierung von ‚Cottbus Nazifrei‘“ (Drucksache 7/500) benannten „Verein für ein multikulturelles Europa“. Linksextremistische Bestrebungen des Vereins sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. Welche konkreten Kosten deckte die finanzielle Förderung der Landesregierung zum Zweck der Durchführung der „NachtTanzDemo“? (Bitte anhand der durch den Verein beigebrachten Verwendungsnachweise für die einzelnen Kostenpositionen der Höhe nach einzeln ausweisen.)

zu Frage 2: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben teilen sich wie folgt auf:

<b>Kostenposition</b>	<b>Höhe in EUR</b>
LKW	482,34
Technik	601,43
Gagen	702,00
Werbung	387,67
Dekomaterial	248,85
Verpflegung	147,20
Material	151,70
Raummiete	300,00
Getränke	277,70

3. Erfolgt durch die Fördermittel der Landesregierung Honorarzahungen an Versammlungsteilnehmer oder die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an selbige?

zu Frage 3: Nein.

4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der genannte Verein seit 2010 noch weitere Zuwendungen durch das Land Brandenburg erhalten hat? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 4: Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 217 „Verbindungen und Finanzierung von ‚Cottbus Nazifrei‘“ (Drucksache 7/785) verwiesen.

5. Wurden bei der Versammlung unter der Bezeichnung „NachtTanzDemo“ am 27.10.2017 Straftaten erfasst? Wenn ja, dann bitte aufschlüsseln nach Delikt und Verfahrensstand.

zu Frage 5: Im Zusammenhang mit der angefragten Veranstaltung wurde eine Strafanzeige erstattet und Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz durchgeführt. Grund war das Zünden sog. Bengalofeuer während der Demonstration. Einzelne Täter konnten nicht identifiziert werden. Das Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6. Welche Straftaten wurden seit 2015 auf dem Gelände der „Zelle 79“ bzw. im Zusammenhang mit diesem erfasst? (Bitte jährlich nach Delikten und jeweiligem Verfahrensstand ausweisen.)

zu Frage 6: Keine.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Personen sich regelmäßig zu Wohnzwecken im Haus in der Parzellenstraße 79 in Cottbus aufhalten?

zu Frage 7: Keine.

8. Wie bewertet die Landesregierung, dass das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechts-extremismus und Fremdenfeindlichkeit“, in dem staatliche Stelle des Landes Brandenburg Mitglieder sind, in der Vergangenheit Veranstaltungen des mutmaßlich linksex-tremen Zentrums „Zelle 79“ bewarb und wie passt dies zum Konzept der Demokra-tieförderung im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“?

zu Frage 8: Die Zusammenarbeit zwischen eigenständigen Rechtspersonen unterliegt nicht der Organkompetenz der Landesregierung